

ge Seiner Gerechtigkeit verdienen und wie Er es die beharrlich Unbekehrte würcklich empfinden lässet.

S. 4.

So wenig nun ein Erwecker andere menschliche Handlungen, essen, trincken, in seinem äusserlichen Beruff arbeiten, beten, gutes thun, und überhaupt alles, was an und für sich selbst nicht sündlich ist, unterlassen kan noch darff, weil er es bey seiner gegenwärtigen Gemüths-Berfassung noch nicht eigentlich in dem Nahmen Jesu Christi und also auf eine Gott vollkommen gefällige Art verrichten kan; eben so wenig hat ein solcher Ehegatte nöthig, auf ein gesetzliches Enthalten von dem Gebrauch seines Ehestandes zu verfallen, bis er sich ganz zu Gott bekehret habe, weil ihne dergleichen Enthaltung in dem Werck der Bekehrung weder fördern, noch darzu tüchtiger, noch, wann er sich enthält, vor Gott angenehmer machen wird, (1) ausser daß er freilich in diser Sache um so mehrers über sein Hertz zu wachen und sich mit Gebet und der Gegenwart Gottes zu wapnen hat, als die Gefahr der Versündigung bey diser Handlung weit grösser ist, als bey denen übrigen zuvor berührten äusserlichen Handlungen.

Anmerckung:

(1) „Manchmahl ist ihnen würcklich auf gewisse Weise zu rathen, sich zu enthalten, nicht aus Gesetzlichkeit, sondern weil ihnen Essen und Trincken keinen solchen augenblicklichen Ruin ihres

ihes